



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2015

Datum:	25. November 2015
Ort:	Mehrzweckhalle Auenrain, Neftenbach
Zeit:	21.20 – 22.05 Uhr
Vorsitz:	Peter Schmid
Protokoll:	Sandra Horisberger
Stimmzähler:	Reto Braunschweiler
Anwesend:	66 Stimmberechtigte
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem abgesprochen
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Voranschlag 2016 mit einem Steuerfuss von 9 % 2. Anpassung Entschädigungen Kirchenpflege 3. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Der Kirchenpflegepräsident Peter Schmid begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig und nach Vorschrift erfolgt ist und die Unterlagen zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen.

Begrüssung

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Herrn Reto Braunschweiler vor. Aus der Versammlung erfolgen keine Einwendungen gegen den Vorgeschlagenen, somit wird Herr Reto Braunschweiler als gewählt erklärt.

Wahl Stimmzähler

Der Stimmzähler ermittelt 66 Stimmberechtigte.

Auf Anfrage hin werden aus der Versammlung keine Beanstandungen gegen die Traktanden erhoben.

Traktandum 1 **Voranschlag 2016 mit einem Steuerfuss von 9 %**

Voranschlag 2015

Erläuternder Bericht:

Erläuternder Bericht

Der Voranschlag 2016 der reformierten Kirchgemeinde wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung verabschiedet. Bei einem Aufwand von CHF 854'115.-- und einem Ertrag von CHF 860'700.-- resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 6'585.--. Es werden keine Abschreibungen getätigt, da bereits alles auf „null“ abgeschrieben ist.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 1'177'926.--.

Investitionen werden keine getätigt.

Keine Investitionen

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses auf 9 % (2 % niedriger als 2015).

Bei einem Ertrag von	CHF 860'700.--
und einem Aufwand von	<u>CHF 854'115.--</u>
entsteht ein Ertragsüberschuss von	CHF 6'585.--

Laurenz Albicker, Finanzverwalter, erläutert bezüglich der Steuerfussenkung, dass ein Finanzplan erstellt worden ist mit dem Ziel, den vorgeschlagenen Steuerfuss von 9 % bis ins Jahr 2020 beizubehalten.

Der Finanzverwalter erwähnt zudem, dass die geplante Kircheninnenrenovation im 2017 in den Finanzplan eingeflossen ist.

Stellungnahme der RPK: Fabian Utzinger teilt mit, dass die Steuerfussenkung absolut tragbar ist.

Stellungnahme RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2016 der reformierten Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege festzulegen und den Steuerfuss der reformierten Kirchgemeinde auf 9% festzusetzen.

Abstimmung

Der Voranschlag 2016 mit einem Steuerfuss von 9 % wird einstimmig angenommen.

Abstimmung
Genehmigung

Traktandum 2

Anpassungen Entschädigungen Kirchenpflege

Anpassungen
Entschädigungen

Einleitung:

Gemäss der Kirchgemeindeordnung unterliegen der Erlass und die Änderung des Entschädigungsreglements der Kirchgemeindeversammlung.

Einleitung

Die letzte Anpassung der Behördenentschädigung wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 1.12.2010 genehmigt.

Damals wurden für die Kirchenpflege die Sitzungs- und Tagungsgelder abgeschafft. Es wurde eine zeitgemässere und transparentere Pauschalentschädigung eingeführt.

In den letzten fünf Jahren haben die Anforderungen und Belastungen der nebenamtlichen Behördentätigkeit als Kirchenpfleger insbesondere in den Ressorts Präsidium und Finanzen, unter anderem infolge neuer Personalverordnungen der Landeskirche und interner Kontrollsysteme, nochmals weiter zugenommen.

Die Kirchenpflege beantragt deshalb folgende Anpassungen per 1. Januar 2016:

Kirchenpflege	IST	Antrag
Präsidium	8'000.--	11'500.--
Finanzen	15'000.--	16'000.--
Aktuariat	8'000.--	8'500.--
Liegenschaften	5'000.--	5'500.--
Gottesdienst + Musik	5'000.--	5'500.--
Bildung	5'000.--	5'500.--
Diakonie	5'000.--	5'500.--
Gesamte Behörde	51'000.--	58'000.--
Pauschale für Sonderprojekte, Stellvertretungen in Ressorts, Vizepräsidium	Verteilung / Auszahlung gem. Beschluss Kirchenpflege	---
		5'000.--
Total	51'000.--	63'000.--

Die Überarbeitung der seit 01.01.2002 gültigen Entschädigungsverordnung ist zur Zeit noch in Arbeit, da es noch wichtige und ergänzende Abklärungen mit dem Juristen der Landes-

Kirche benötigt im Zusammenhang mit den Vorgaben der kantonalen Personal- und der dazu gehörenden Vollzugsverordnung, wie z.B. Spesenvergütungen und Weiterbildungskosten sowie Entschädigungen für sogenannte „Beauftragte“ (Kolibri- / Dominoleiterinnen etc.). Es ist deshalb zeitlich nicht möglich, die überarbeitete und ergänzte Verordnung der Kirchgemeindeversammlung vom 25.11.2015 vorzulegen.

Die Kirchenpflege wird die überarbeitete Version, mit rückwirkendem Datum auf den 01.01.2016, erst an der Kirchgemeindeversammlung im Sommer 2016 zur Genehmigung vorbringen.

Peter Schmid teilt bezüglich Vorgehen bei „Pauschale für Sonderprojekte“ mit, dass diese Pauschale für Projekte genutzt wird, welche nicht im Grundauftrag der Kirchenpflege enthalten sind. Als Beispiel wird aus aktuellem Anlass die Studie „Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich“ genannt, innerhalb welcher alle Angebote der Kirchgemeinde während zwölf Monaten erfasst werden müssen. Peter Schmid erwähnt, dass die Pauschale nur für Sonderprojekte genutzt und nicht einfach ausgeschöpft wird. Fällt kein Sonderprojekt an, wird diese Pauschale auch nicht genutzt.

Erläuterungen zu
Pauschale Sonderprojekte

Der Vorsitzende berichtet zudem, dass die RPK bei ihrer jetzigen Entschädigungspauschale bleiben möchte.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, vorerst die Anpassung der Entschädigung der Kirchenpflege per 01.01.2016 zu genehmigen.

Stellungnahme der RPK:

Fabian Utzinger erläutert, dass die Erhöhung der Bezüge von CHF 51'000.-- auf CHF 63'000.-- infolge der zunehmenden zeitlichen Beanspruchung der Kirchenpflege gerechtfertigt ist. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt aber, dass das Vorgehen bei „Pauschale Sonderprojekte“ von maximal CHF 5'000.-- pro Jahr in der Entschädigungsverordnung beschrieben wird. Weiter ist empfehlenswert, wenn die Kirchenpflege jeweils zu Beginn eines Sonderprojektes dieses als solches bezeichnet und die entsprechende Sonderentschädigung erst zum Abschluss des Projekts aufgrund einer Dokumentation (Zeiterfassung) des entsprechenden Kirchenpflegers spricht. Mithin wäre sichergestellt, dass Sonderprojekte und Grundauftrag sachlich auseinander gehalten werden können. Die RPK empfiehlt, die überarbeitete Entschädigungsverordnung durch sie überprüfen zu lassen.

Stellungnahme RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, den Antrag auf Anpassung der Entschädigungen der Kirchenpflege zu genehmigen.

Herr Martin Vontobel stellt die Frage, ob der Kirchenpflege zusätzlich zur Entschädigung Sitzungsgelder vergütet werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dem nicht so ist.

Herr Martin Vontobel äussert den Wunsch, dass die Entschädigung des Finanzverwalters genauer definiert wird, d.h., klar zu deklarieren, wie hoch die Entschädigung für das Amt Finanzverwalter mit Rechnungsführung und wie hoch die Entschädigung für das Amt Finanzverwalter ohne Rechnungsführung ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kirchenpflege diesen wichtigen Hinweis entsprechend in die definitive Auflistung der Entschädigungen aufnehmen wird.

Herr Gérard Bregnard beanstandet, dass die Einladung für die Versammlung nicht in die Haushaltungen verschickt worden ist. Er hätte vorgängig gerne mehr Hintergrundinformationen zu den Zahlen gehabt, wie z.B. Namen zu den entsprechenden Ämtern.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Einladung am 23. Oktober 2015 im Landboten publiziert worden ist mit dem Hinweis, dass die vollständigen Akten zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegen. Die Traktanden wurden zudem im „Chilefänschter“ sowie auf der Homepage publiziert.

Herr Gérard Bregnard findet es nicht optimal, dass man sich die Informationen holen muss.

Herr Stephan Amacker berichtet, dass aus Spargründen auf den Versand der Einladungen für die Gemeindeversammlungen verzichtet wird. Die amtliche Publikation werde jedoch von den wenigsten gelesen.

Herr Martin Vontobel macht den Hinweis, dass es hier um die Bewilligung für die Entschädigungen der sieben Ämter geht und deshalb keine Spezifikationen (wie Namen) in der Tabelle aufgeführt sind.

Frau Trudi Vontobel schlägt vor, dass die Kirchenpflege in Zukunft Herrn Gérard Bregnard die Unterlagen zustellen könnte.

Peter Schmid teilt mit, dass die Kirchenpflege die Adresse von Herrn Gérard Bregnard aufnehmen wird.

Der Vorsitzende teilt zudem mit, dass er diese Thematik mit dem Gemeinderat besprechen werde.

Abstimmung

Die Anpassungen Entschädigungen Kirchenpflege werden mit einer Gegenstimme angenommen.

Abstimmung
Genehmigung

Traktandum 3

Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingetroffen.

Anfragen

Rechtsmittelbelehrung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis der Rechtsmittelbelehrung, der Auflage und Anfechtung des Protokolls sowie der Beschlüsse.

Keine Anfragen

Protokollauflage: Eine Woche nach Versammlung während 30 Tagen den Stimmberechtigten zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei.

Rechtsmittelbelehrung

Begehren um Berichtigung des Protokolls: Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet bei der Bezirkskirchenpflege, Herr Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur.

Protokollauflage auf der
Gemeindekanzlei

Berichtigung des Protokolls

Der Vorsitzende dankt allen Behördenmitgliedern und Gemeindemitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Neftenbach, 28. November 2015

Sandra Horisberger
Die Aktuarin

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen durch Überprüfung:

Neftenbach, 28. November 2015

Peter Schmid
Der Präsident

Reto Braunschweiler
Der Stimmzähler